



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von kardiorespiratorischer Polygraphie

gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen in der aktuellen Fassung vom 01.10.2020

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort
(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

2. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

3. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (kardiorespiratorische Polygraphie).

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1. Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“

Urkunde über das Führen der Zusatzbezeichnung:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

ODER

2.2 Gebiets- bzw. Facharztbezeichnung mit Polygraphie-Kurs

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hals-Nasen-Ohrenheilkunde | <input type="checkbox"/> Neurologie |
| <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendmedizin (Kinderheilkunde) | <input type="checkbox"/> Psychosomatische Medizin und Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie | <input type="checkbox"/> Psychiatrie und Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Innere Medizin | <input type="checkbox"/> Allgemeinmedizin |

Facharzturkunde bzw. Urkunde über die Schwerpunktbezeichnung:

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

Nachweis für Polygraphie- Kurs

- von 30 Stunden Dauer an mindestens fünf Tagen,
- der während der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung und innerhalb von sechs Monaten absolviert wurde
- mit folgenden Kursinhalten: Vermittlung von Grundlagen der Ätiologie, Pathophysiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik von schlafbezogenen Atmungsstörungen unter Einbeziehung praktischer Übungen zur Auswertung einfacher Schläfrigkeitstests und zur Registrierung der klinisch relevanten Parameter mit verschiedenen Polygraphie-Systeme
- und Bestätigung/Nachweis, dass der Kursleiter mindestens seit drei Jahren ein Schlaflabor leitet und in diesem Zeitraum Patienten mit schlafbezogenen Atmungsstörungen selbständig betreut und behandelt hat

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Gerätemeldebogen und Gewährleistungserklärung des Herstellers (Anlage 1)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3.2 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

4 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechters. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 8 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Die Regelungen nach Nr. 3 der Anlage I der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung sind bekannt, insbesondere

- unter welchen Voraussetzungen in der vertragsärztlichen Versorgung die kardiorespiratorische Polygraphie im Rahmen der Differentialdiagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen zur Anwendung kommen kann,
- der Ablauf der Stufendiagnostik,
- zur Ersteinstellung auf ein CPAP-Gerät und den Therapieverlaufskontrollen sowie
- den Dokumentationsgrundsätzen.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.